



Kinder- und Jugendschutz beim SKV Hochberg

Verhaltensleitfaden für alle Kinder- und Jugendtrainer/innen

Die im Verhaltensleitfaden enthaltenen Regeln sind einerseits als Schutz der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden und in Kontakt stehenden Mitarbeitenden vor Verleumdungen und falschem Verdacht zu verstehen. Andererseits sollen sie den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen Schutz und Sicherheit bieten. Daher werden sie von allen im Verein haupt- wie nebenberuflich und ehrenamtlich tätigen Kinder- und Jugendtrainerinnen und Trainern unterschrieben. Wir nehmen alle Personen ernst und unterstützen sie durch den Sport, eine eigene und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln. Wir respektieren die sensible Lebensphase im Kindes- und Jugendalter und achten insbesondere auf die Wahrung der Kinderrechte.

1. Kein Kind/Jugendlicher wird zu bestimmten Übungen während des Trainings gezwungen.
2. In der Kommunikation werden keine sexistischen oder gewalttätigen Redewendungen und Begriffe verwendet.
3. Es finden möglichst keine Einzeltrainings im Nachwuchsbereich statt. Sollte dies doch notwendig sein, so gilt das „Prinzip der offenen Tür“ oder das sogenannte „Sechs-Augen-Prinzip“. Das bedeutet, dass z.B. bei Einzeltrainings die Hallentür geöffnet bleibt oder es ist neben dem Trainer/in und dem trainierenden Kind/Jugendlichen noch ein weiteres/r Kind/Jugendlicher anwesend. Geplante Einzeltrainings finden nur nach Vereinbarung mit den Eltern statt.
4. Während der Trainingseinheiten sollten grundsätzlich mindestens zwei Erwachsene vor Ort sein. Dies ist auch im Hinblick auf die zu gewährleistende Aufsichtspflicht notwendig (z. B. wenn ein Kind/Jugendlicher den Trainingsort verlässt oder sich verletzt, muss sich jemand um diese Kinder/Jugendlichen kümmern. Dennoch verbleibt

so noch ein weiterer Erwachsener am Trainingsort, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.) Dauerhafte Ausnahmen von dieser Regelung sind dann zulässig (z.B. aus Kapazitätsgründen), wenn sie dem Jugendabteilungsleiter/in angezeigt und von ihm/ihr genehmigt wurden.

5. Kinder/Jugendliche erhalten von dem Trainer/innen für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer/in abgesprochen sind.
6. Trainer/innen duschen nicht gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Gemeinsame Übernachtungen in einem Zimmer sind ebenfalls zu unterlassen. Die Umkleiden dürfen erst dann betreten werden, wenn die Trainer/innen auf ihr Klopfen/ihre Anfrage hin, ob sie eintreten dürfen, ein klares Signal erhalten haben, dass sie eintreten dürfen.
7. Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht mit in den Privatbereich der Trainern/innen mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist. Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athlet/in und Trainer/in sollten offen kund gelegt werden.
8. Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
9. Wir teilen mit den Kindern/Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.
10. Fahrten zu Wettkämpfen werden grundsätzlich von zwei Erwachsenen begleitet. Je nach teilnehmenden Kindern/Jugendlichen sollte eine Begleitperson weiblich und eine männlich sein. Ausnahmen wie unter Nr. 4 beschrieben sind zulässig.
11. Sollte im Einzelfall von den allgemein verbindlichen Regeln begründet abgewichen werden, so soll der Trainer/in vorab mindestens einen weiteren Trainer/in darüber informieren und seine Absicht kritisch diskutieren. Nur bei Übereinstimmung der Einschätzung beider Trainer/innen darf eine Ausnahme von den geltenden Prinzipien gemacht werden.
12. Für alle Kinder und Jugendlichen sowie den Trainern/innen gilt bei allen Aktivitäten der Grundsatz, dass niemand einem anderen das antut, was er selbst auch ablehnt/nicht erfahren möchte.
13. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden nicht in ehrverletzender oder herablassender Weise abgelichtet. Es werden keine Bilder veröffentlicht, durch welche die Person diskreditiert wird.

14. Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalten durch denen Kindern und Jugendlichen physisch oder psychisch Schaden zugefügt werden kann, ist in sogenannten Chat-Foren oder Messenger Diensten wie Facebook, Whats-App o.ä., untersagt.

15. Erwachsene, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift